

Das Dekanat des Fachbereichs Geowissenschaften vergibt im Einvernehmen mit der dezentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Sachmittel zur Unterstützung des wissenschaftlichen Werdegangs von Frauen und der Geschlechterforschung am Fachbereich. Die Mittel stammen aus der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) für den Bereich Gleichstellung.

Arten der Förderung

1. Förderung von Einzelpersonen:

Die Förderung von Einzelpersonen kann ausschließlich von Frauen* des Fachbereichs Geowissenschaften in Anspruch genommen werden. Sie dient insbesondere dem Bereich der wissenschaftlichen und beruflichen Karriereförderung und erfordert einen zeitlich und inhaltlich klar umrissenen Rahmen.

Beispiele:

- Zuschüsse zu Konferenz- und Forschungsreisen (u.a. Tagungsgebühren, Fahrtkosten, Übernachtungskosten, ggf. Kinderbetreuung)
- Druckkostenzuschüsse
- Materialkosten, die nicht über Projekt- oder Haushaltsgelder finanziert werden und direkt das Forschungsvorhaben einer Frau* unterstützen (ausgenommen sind die Anschaffung von Computern und Computerzubehör)

Für Anträge von Beschäftigten aus Drittmittelprojekten ist eine ausführliche Begründung der Projektverantwortlichen vorzulegen, aus welchen Gründen eine Förderung aus den Projektmitteln nicht möglich ist.

2. Inhaltliche Förderung

Die inhaltliche Förderung sieht die Förderung von Projekten vor, die Geschlechterforschung und Fragen von Gender und Diversity beinhalten.

Beispiele:

- Konferenzen
- Diskussionsformate zu Geschlechterforschungsthemen
- Workshops für Wissenschaftlerinnen*
- Veranstaltung, die zur Vernetzung und Sichtbarkeit von Geschlechterforschung am Fachbereich beitragen

Antragsberechtigung

Für die Förderung von Einzelpersonen sind alle Frauen* des Fachbereichs antragsberechtigt. Die inhaltliche Förderung kann von allen Mitgliedern beantragt werden. Antragsteller*innen müssen in einem erkennbaren Verhältnis zum angegebenen Projekt und zum Fachbereich Geowissenschaften stehen.

Antragstellung

Zur Beantragung von Frauenfördergeldern sind folgende Dokumente bei der dezentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten **per E-Mail (geofrau@zedat.fu-berlin.de)** einzureichen:

- **den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag auf Frauenfördergelder, der auf der Webseite der dez. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zu finden ist**
- **ein Referenzschreiben eines professoralen Mitglieds des Fachbereichs**
- **tabellarischer Lebenslauf für die Einzelförderung**
- **für Beschäftigte aus Drittmitteln Stellungnahme der Projektverantwortlichen**

Beschlussfassung

Für Antragssummen unterhalb von 500 € liegt die Entscheidung über die Förderung bei den dezentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Über die Förderung von Antragssummen ab 500 € entscheidet das Dekanat im Einvernehmen mit der dezentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in seinen regulären Sitzungen.

Die Vergabe der Sachmittel erfolgt bedarfsbezogen und nicht leistungsbezogen.

Es gibt keine rückwirkende Ausschüttung von Geldern. Eine nachträgliche Unterstützung bereits durchgeführter Projekte ist nicht möglich.

Die Finanzierung von Catering-, Verpflegungs- oder Tagegeldern ist nicht möglich.

Eine regelmäßige Förderung ist ausgeschlossen.

Die maximale Antragssummen für Reisekosten (ohne Tagungsgebühren) betragen:

- max. 500 Euro innerhalb Deutschlands
- max. 1000 Euro europäisches Ausland
- max. 2000 Euro außereuropäisches Ausland

Das Dekanat behält sich eine **Teilförderung** von beantragten Summen vor.

Antragsfristen

Wird das Dekanat in die Entscheidung über die Förderung einbezogen, muss der Antrag mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin eingereicht werden.

Die Antragsfristen sind auf der Webseite der dezentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten veröffentlicht.

Diese Richtlinien treten mit ihrer Veröffentlichung vom 22. Mai.2024 in Kraft und sind bis auf weiteres gültig.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte zusammen mit dem Dekanat des Fachbereichs Geowissenschaften.